

NACHTRAGSKREDITBEGEHREN 2003, 1. SERIE  
(VORLAGE NR. 1107.1 - 11124)

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 5. MAI 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben diese Vorlage an zwei Sitzungen am 17. April 2003 und 5. Mai 2003 beraten. An der zweiten Sitzung stand uns der Baudirektor, Regierungsrat Hansbeat Uttinger, für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Eintretensdebatte
  - 1.1 Grundsätzliche Stellungnahme der Staatswirtschaftskommission
  - 1.2 Beispiel Instandsetzung Ufermauer St. Adrian
2. Detailberatung
3. Antrag

## **1. Eintretensdebatte**

### **1.1 Grundsätzliche Stellungnahme der Staatswirtschaftskommission**

Diese Vorlage hat eine grundsätzliche Diskussion in unserer Kommission ausgelöst. Dass Nachtragskreditbegehren im Gesamtumfang von rund 3 Mio. Franken bereits im April gestellt werden müssen, hat uns mehr als erstaunt. Unserer Ansicht nach hätten zumindest einzelne Positionen bereits im ordentlichen Budgetprozess bekannt sein müssen, spätestens jedoch bei der Budgetdebatte im Dezember 2002. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass uns der Regierungsrat ein geschöntes Budget 2003 vorgelegt hatte, um die von ihm in den Budgetrichtlinien vorgegeben Ziele zu erreichen. Wir fordern die

Regierung auf, inskünftig gemäss dem Grundsatz der Budgetwahrheit dem Kantonsrat aktualisierte Zahlen vorzulegen. Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass der Budgetprozess jeweils bereits vor den Sommerferien abgeschlossen werden muss. Wir erwarten jedoch, dass das Budget für die Kantonsratsdebatte im Dezember mittels Informationen zu notwendigen Nachträgen auf den aktuellen Wissensstand gebracht wird. Das Budget ist das wichtigste Führungsinstrument des Kantonsrates und wir sind auf transparente Informationen angewiesen, um unseren verfassungsmässigen Aufgaben nachkommen zu können. Wir halten fest, dass die Stawiko inskünftig auf Nachtragskreditbegehren nur noch in begründeten Ausnahmefällen eintreten wird. Nach diesen grundsätzlichen Voten war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Wir möchten jedoch nachfolgend anhand eines konkreten Beispiels erläutern, worauf der Unmut der Kommissionsmitglieder - unter anderem - zurückzuführen ist.

## **1.2 Beispiel Instandsetzung Ufermauer St. Adrian**

Im regierungsrätlichen Bericht vom 1. April 2003 wurde auf Seite 8 oben ausgeführt, dass im Rahmen der Budgetkürzungen die Kosten für die Instandsetzung der Ufermauer St. Adrian über zwei Jahre verteilt worden sind. Dabei wurde der Budgetbetrag für das Jahr 2003 um 1.6 Mio. Franken gekürzt. Bei Beginn der Bauarbeiten habe es sich dann gezeigt, dass ein Aufschieben der Sanierung aus Sicherheitsgründen nicht möglich sei, weshalb der Nachtagskredit notwendig werde. Ein Ablehnen des Nachtagskredites würde ausserdem zusätzliche Kosten von rund 250'000.- Franken für den Abbruch und die Neuinstallation der Baustelle nach sich ziehen.

Nachforschungen zweier Stawiko-Mitglieder haben jedoch ergeben, dass der Bauunternehmer bereits im Oktober 2002 im Werkvertrag auf den kritischen Zustand der Ufermauer hingewiesen wurde. Für die Sanierung wurde eine Bauzeit von November 2002 bis Dezember 2003 mit dem Unternehmen vereinbart. Es besteht demnach eine deutliche Diskrepanz zwischen den Angaben in dieser Vorlage und den Angaben im Werkvertrag. Das Verteilen der gesamten Sanierungskosten von 3.6 Mio. Franken auf zwei Budgetjahre war somit sachlich nicht gerechtfertigt. Das Feststellen einer solchen Diskrepanz gehört eigentlich nicht zu den Aufgaben der Stawiko. Wir müssen uns auf die Angaben der Regierung verlassen können und fordern deshalb ehrliche und nicht geschönte Angaben zu den anstehenden Ausgaben.

## 2. Detailberatung

Die Staatswirtschaftskommission nimmt zu den einzelnen Nachtragskreditbegehren wie folgt Stellung:

17	DIREKTION FÜR BILDUNG UND KULTUR	
1700	Direktionssekretariat	
56700.00	Investitionsbeitrag an Auslandschweizerschulen	Fr. 290'000.-

Der Kanton Zug hat das Patronat über die Schweizerschule in Singapur und leistet dafür einen Patronatsbeitrag von jährlich Fr. 35'000.-. Für die Erweiterung ihrer Schulanlage (3. Bauetappe) wurde der Kanton Zug um einen Beitrag von Fr. 290'000.- ersucht, was gemäss Vorlage rund 30 % der gesamten Baukosten ausmacht und damit dem kantonalen Subventionssatz an die gemeindlichen Schulanlagen entspricht. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass diese Kosten bei der Erstellung des Budgets 2003 noch nicht bekannt waren. Wir sind uns auch bewusst, dass die Schweizer Schulen im Ausland ein wichtiges Element der Schweizer Präsenz darstellen.

Die Staatswirtschaftskommission ist jedoch der Ansicht, dass der Beitrag genau 30 % der gesamten Baukosten von S\$ 970'000.- (Singapore Dollars) entsprechen muss, was S\$ 291'000.- entspricht. Bei einem aktuellen Kurs von rund 0.80 Franken pro S\$ erscheint uns ein Beitrag von 230'000.- Franken gerechtfertigt.

Die Staatswirtschaftskommission **beantragt** Ihnen einstimmig, den Investitionsbeitrag an die Schweizerschule in Singapur auf **Fr. 230'000.-** zu reduzieren.

20	VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION	
2030	Amt für Wirtschaft	
36506 00	Projekte zur Vermeidung der Jugendarbeitslosigkeit	Fr. 90'000.-

Die Staatswirtschaftskommission anerkennt die aktuellen Schwierigkeiten von jugendlichen Schulabgänger/innen mit Teilleistungsschwächen, eine dauerhafte Lösung bzw. eine Lehrstelle zu finden. Ein Ausbau des Konzeptes „Einstieg in die

Berufswelt“ des Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) erscheint uns sinnvoll. Der Bund übernimmt den grössten Teil der Gesamtkosten von Fr. 800'000.- und die Restfinanzierung von Fr. 70'000.- zu Lasten des Kantons Zug ist gerechtfertigt.

Wir haben uns gefragt, ob es tatsächlich Sache des Amtes für Wirtschaft sei, sich am Pilotprojekt der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug (GGZ) zu beteiligen. Des Weiteren stellen wir fest, dass wohl keine Koordination mit der Direktion des Innern besteht, die ebenfalls Projekte für die Jugendförderung unterstützt. In der Vorlage geht nicht explizit hervor, welchen Betrag die GGZ erhalten soll. Wir gehen jedoch davon aus, dass es sich um Fr. 20'000.- handelt, da gesamthaft Fr. 90'000.- beantragt werden und für den VAM Fr. 70'000.- vorgesehen sind.

2011 Amt für Berufsbildung

31814 04 Neue Reform der Kaufmännischen Berufe Fr. 87'000.-

Die Staatswirtschaftskommission unterstützt die Gründung des Vereins „Berufsbildung Zug - Uri“, wodurch die Organisation und Durchführung von überbetrieblichen Kursen sowie die konzeptspezifische Schulung und Beratung derjenigen Lehrbetriebe sichergestellt wird, welche keinem schweizerischen Verband angehören. Die Startfinanzierung im beantragten Umfang von Fr. 87'000.- findet unsere Zustimmung. Wir halten jedoch die im regierungsrätlichen Bericht erwähnte Modellrechnung für zu optimistisch, welche zeigt, dass im Endausbau das Jahresbudget von gegen Fr. 284'000.- durch den Trägerverein mit dem Verkauf von Dienstleistungen an die Wirtschaft weitgehend selber finanziert werden könne.

31902 00 Dienstleistungen für Lehrstellenerschliessung Fr. 92'500.-

Die Staatswirtschaftskommission anerkennt die Schwierigkeiten des Vereins Bildungsnetz Zug, in der aktuellen angespannten Wirtschaftslage selbsttragend zu funktionieren. Wir unterstützen die Schaffung von 15 neuen Lehrstellen im Kanton Zug für Jugendliche mit Teilleistungsschwächen, die es schwer haben, eine Lehrstelle zu finden. Der Verein tritt dabei als Lehrbetrieb auf und bietet Ausbildungsplätze, Anlehr- und Lehrstellen, die vom Lehrstellenmarkt abgekoppelt sind.

36504 00 Beiträge an überbetriebliche Einrichtungen Fr. 130'000.-

Die Staatswirtschaftskommission nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage und der rückläufigen Beiträge der Unternehmen die Leistungen des Zuger Berufsbildungs-Verbundes (ZBV) mit dem für das Jahr 2003 budgetierten Betrag von Fr. 59'000.- nicht erbracht werden können. Der ZBV soll für ihre gemeinschaftliche Leistung im Bereich der Beschaffung von Ausbildungsplätzen (Akquisition neuer Unternehmen für den Verbund) eine angemessene Entschädigung erhalten. Wir sind mit der beantragten Aufstockung dieses Betrages einverstanden, damit die rund 40 neuen Lehrstellen auf Lehrbeginn August 2003 nicht gefährdet sind.

30 BAUDIREKTION

3023 Strassenunterhalt

31400.00 Kleine Korrekturen und bauliche Unterhaltsarbeiten Fr. 480'000.-

Die Staatswirtschaftskommission kann die Begründung der Baudirektion, dass eine besonders harte Winterperiode hinter uns liege und dass deshalb bei den Kantonsstrassen grössere Schäden verursacht worden seien, nur teilweise nachvollziehen. Wir nehmen jedoch zur Kenntnis, dass diese Position seit Jahren „Opfer“ des Budgetprozesses gewesen ist und opponieren aus diesem Grund nicht gegen den beantragten Nachtragskredit. Wir fordern jedoch in Zukunft Auskunft darüber zu erhalten, wie hoch die tatsächlich notwendigen Ausgaben für diese kleinen Korrekturen und baulichen Unterhaltsarbeiten im Strassenbau sind. Auch in diesem Bereich muss der Grundsatz der Budgetwahrheit gelten.

31405.00 Brückensanierungen (ohne Nationalstrassen) Fr. 1'600'000.-

Unsere Bemerkungen zu dieser Position haben wir bereits unter Ziffer 1.2 festgehalten. Materiell opponieren wir gegen diese notwendige Ausgabe nicht.

3060	Hochbauamt	
31813.00	Gutachten, Projektstudien Dritter (Vorprojekt, Kostenschätzung und Bebauungsplan inkl. Baugrunduntersuchung für eine Wohn- und Geschäfts- überbauung auf dem Areal Theilerhaus, Zug).	Fr. 180'000.-

Die beiden Grundstücke GS 2906 (Stadt, 3510m<sup>2</sup>) und GS 4436 (Kanton, 4679m<sup>2</sup>) auf dem Areal Theilerhaus sollen verkauft werden. Die Staatswirtschaftskommission nimmt zur Kenntnis, dass das ursprünglich geplante Verfahren umgekehrt worden ist, wodurch anstelle des Investorenwettbewerbes zuerst der Bebauungsplan angegangen wird. Dadurch wird der damit verbundene Aufwand bereits im Jahr 2003 fällig. Die Regierung hofft, damit die Chancen für einen vorteilhaften Verkauf steigern zu können. Obwohl auch skeptische Voten zu diesem Vorgehen gefallen sind, opponieren wir dagegen nicht.

35	SICHERHEITSDIREKTION	
3530	Zivilschutzwesen	
56200.00	Beitrag an Gemeinden für Zivilschutzanlagen	Fr. 151'800.- Ausgabe IR
48000.00	Entnahme aus Reserve für ZS-Aufwendungen	Fr. 151'800.- Ertrag LR
57200.00	Durchlaufender Bundesbeitrag	Fr. 65'000.- Ausgabe IR
67000.00	Durchlaufender Bundesbeitrag	Fr. 65'000.- Einnahme IR

Diese Aufstellung ist verwirrend. Wieso werden in einem Nachtragskreditbegehren durchlaufende Beiträge erwähnt, die sich im Ergebnis neutralisieren? Im Weiteren nehmen wir zur Kenntnis, dass die Laufende Rechnung um Fr. 151'800.- entlastet wird, indem Reserven entnommen werden. Das eigentliche Nachtragskreditbegehren betrifft demnach die Mehrbelastung der Investitionsrechnung im gleichen Umfang für die Sanierung der Deckenisolation der Sanitätshilfsstelle Hofmatt, Oberägeri. Mit dieser vorgezogenen Erneuerung der Sanitätshilfsstelle sind wir einverstanden, zumal der Bund bereit ist, diese Arbeiten als Massnahmen der Anlage-Erneuerung anzuerkennen.

### 3. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

- a) auf die Vorlage Nr. 1107.1 - 11124 einzutreten;
- b) die Position 1700.56700.00 Investitionsbeitrag an Ausland-schweizerschulen auf Fr. 230'000.- zu reduzieren;
- c) die Nachtragskredite von insgesamt Fr. 2'507'700.- (Laufende Rechnung) und von insgesamt Fr. 381'800.- (Investitionsrechnung) zu bewilligen.

Zug, 5. Mai 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür